

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Campus für Demokratie gemeinsam mit dem Bund weiterentwickeln
Drucksache 19/0864

Der Senat von Berlin
SBW MQ A 4
Tel.: 90139-4860

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

-zur Kenntnisnahme -

über

Campus für Demokratie gemeinsam mit dem Bund weiterentwickeln

- Drucksachen Nrn. 19/0864

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 Folgendes beschlossen:

„Die ehemalige Stasi-Zentrale mit dem angrenzenden Quartier in Berlin-Lichtenberg ist ein Ort der Diktatur-, Revolutions- und Demokratieggeschichte von nationaler und internationaler Bedeutung. Dieser Ort steht gleichermaßen für das Unrecht der sowjetischen Militärjustiz, für die jahrzehntelange Repression durch das Ministerium für Staatssicherheit, für die Revolution, insbesondere durch die Besetzung des Geländes durch die Bürgerinnen und Bürger am 15. Januar 1990, für das Ringen um den Umgang mit den Hinterlassenschaften der Diktatur und die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft und für den Prozess der Aufklärung über Diktatur und Widerstand durch die jahrzehntelange Arbeit der auf dem Gelände tätigen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Über seine historische Bedeutung und seine Rolle in der Gedenk- und Bildungslandschaft hinaus ist das Gelände ein Stadtraum mit einer vielfältigen Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger, der einer Weiterentwicklung bedarf, um den sich veränderten Anforderungen an Nutzbarkeit, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität und Mobilität gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund soll der Campus für Demokratie als gemeinsames Projekt des Bundes und des Landes Berlin weiterentwickelt werden. Eine Sanierung und Überführung in eine angemessene Nutzung der meisten Gebäude ist dringend und baldmöglichst erforderlich. Dabei und auch bei der Errichtung von Neubauten muss eine Balance gefunden werden, den Charakter und die Geschichte des Ortes zu bewahren und gleichzeitig eine zukunftsorientierte Nutzungsmischung zu ermöglichen. Im Fokus steht dabei die Gesamtentwicklung und nicht eine grundstückswise Einzelentwicklung.

Aus einem Ort der Diktatur und des demokratischen Aufbruchs soll ein Campus der Erinnerung, der Auseinandersetzung mit der Geschichte, der Gestaltung der Gegenwart und von Begegnung, Kultur und Bildung werden – ein Ort mit Vergangenheit und für die Zukunft. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und die aktuellen Nutzer des Geländes wie das Bundesarchiv, das Stasimuseum, die Robert-Havemann-Gesellschaft, die ansässigen Opferverbände und weitere Vereine und Aufarbeitungsinitiativen sollen aktiv in die inhaltliche Konzeption und deren Umsetzung einbezogen werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Bundesebene sieht eine Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes und die Unterstützung der Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale zum Campus für Demokratie vor. Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Campus für Demokratie aufgrund seiner nationalen Bedeutung in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes als herausgehobener Ort deutscher Diktatur- und Demokratieggeschichte aufgenommen wird und zudem im Rahmenkonzept der Stiftung Orte der Demokratieggeschichte ergänzt wird.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert die Etablierung des Geländes als außerschulischen Lernort zu forcieren und hierfür gemeinsam mit den auf dem Gelände tätigen Institutionen, wie dem Bundesarchiv, der Robert-Havemann-Gesellschaft und dem Stasimuseum eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten.

Als wesentliche Ankernutzungen begrüßt das Abgeordnetenhaus die Entscheidung des Bundes auf dem Gelände ein Archivzentrum SED-Diktatur einzurichten, in dem neben den Stasi-Unterlagen weitere Bestände des Bundesarchivs mit Bezug zur DDR-Geschichte untergebracht werden sollen.

Der Deutsche Bundestag hat die Erstellung einer Dauerausstellung sowie eines virtuellen Zeitzeugenarchivs zur Oppositions- und Widerstandsgeschichte über den gesamten

Zeitraum kommunistischer Diktatur von 1945 bis 1989 unter Einbeziehung der Bestände des Archivs der DDR-Opposition beschlossen. Hierfür liegt von der Robert-Havemann-Gesellschaft eine Machbarkeitsstudie für ein Forum Opposition und Widerstand 1945-1990 (FOW) vor. Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für eine schnelle Realisierung des FOW als relevanten Baustein des Campus für Demokratie einzusetzen und unter Einbeziehung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten bei der Umsetzung mitzuwirken.

Als Unterstützung für Künstler, Journalisten oder Wissenschaftler, die heute in diktatorischen Staaten verfolgt werden und in Berlin im Exil sind, sollen auf dem Campus in einem der Häuser Arbeitsmöglichkeiten entstehen. Hierfür wird die Senatsverwaltung für Kultur und Europa aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Als weitere Nutzung des Geländes soll die Unterbringung eines Verwaltungsstandortes, z.B. für den Bezirk Lichtenberg, oder einer wissenschaftlichen Einrichtung der Berliner Universitäten mit zeitgeschichtlichem Bezug, z.B. ein Institut für Kommunismusforschung geplant werden.

Zur Unterstützung der touristischen Belebung des Ortes soll die Ansiedlung einer Jugendherberge vorgesehen werden.

Für Weiterentwicklung und Management des Campus, insbesondere in der Planungs- und Bauphase, soll eine gemeinsame Struktur, z.B. eine Projektgesellschaft, des Landes Berlin und des Bundes gegründet werden. Der Senat wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und in die Gespräche mit dem Bund einzubringen.

In die weiteren konzeptionellen Arbeiten für den Campus sollen der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und das dort bereits tätige Standortmanagement eingebunden werden.

Ein Bericht an das Abgeordnetenhaus soll zum 15. April 2023 und dann jährlich erfolgen.“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat von Berlin ist sich der übergeordneten, nationalen Bedeutung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bewusst. Er teilt die Einschätzung des Abgeordnetenhauses, dass daraus die Verpflichtung resultiert, sich aktiv an der Fortentwicklung des Standorts mit dem Ziel eines Campus für Demokratie zu beteiligen. Dieser Prozess ist in engem Schulterschluss mit den Eigentümern, den vor Ort ansässigen zivilgesellschaftlichen Initiativen und den Anwohnerinnen und Anwohnern des

angrenzenden Quartiers zu gestalten. Der Senat von Berlin begrüßt insbesondere das Engagement des Bundes, dem mit den Entwicklungsvorhaben „Bundesarchiv“ und „Forum Opposition und Widerstand“ eine Schlüsselfunktion zukommt. Er erwartet gleichzeitig eine enge Abstimmung mit dem Land, um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung sicherzustellen und einen lebendigen Ort zu schaffen, der einerseits vorhandene Barrieren in angrenzende Quartiere überwindet und gleichzeitig nationale Leuchtkraft entfaltet.

Der Senat hat bereits Schritte unternommen, um die landesseitigen Voraussetzungen für die Entwicklung des Standorts voranzutreiben. Das Bebauungsplanverfahren, das vom Bezirksamt Lichtenberg eingeleitet worden war, ist im Juli 2022 im Einvernehmen mit dem Bezirk in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen übergegangen. Das vom Bezirk übergebene Planbild klammert noch wichtige Planungsziele aus, so zum Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche. Um diese ergänzen zu können, müssen förmliche Vorplanungen wie das Bedarfsprogramm für das Archivzentrum des Bundes sowie für das „Forum Opposition und Widerstand“ vorliegen. Auch die Planungsziele für die privaten Grundstücke müssen weiter im Sinne einer gesamthafter Entwicklung des Campus für Demokratie konkretisiert werden. Der Senat hat das Ziel, im Jahr 2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Maßgeblich für den Fortgang des Planverfahrens ist hierbei die zeitliche Befristung des Sanierungsrechts auf das Jahr 2026. Es ist das Ziel des Senats, bis dahin das B-Planverfahren festzusetzen, mindestens aber die Planreife zu erreichen.

Neben dem Betreiben des B-Planverfahrens engagiert sich das Land Berlin bei der Entwicklung des Campus auch durch die Realisierung von Flächenankäufen. Dadurch entstehen Möglichkeiten konkreter Einflussnahme, die über die planungsrechtlichen Möglichkeiten hinausgehen. Die politisch beschlossenen Forderungen nach Unterbringung verschiedener öffentlicher Angebote lassen sich nur bei Zuerwerb größerer Flächen umsetzen. Sowohl für einen Flächenerwerb für öffentliche Nutzungen als auch für den Unterhalt (sozio-) kultureller Angebote wären die haushalterischen Voraussetzungen rechtzeitig im regulären Haushaltsaufstellungsverfahren zu schaffen.

Ein wichtiger Meilenstein wurde mit den erfolgreichen Ankaufsverhandlungen der berlinovo für eine Teilfläche des Areals erreicht. Der Eigentumsübergang zugunsten der berlinovo erfolgte am 01.11.22. Damit konnte ein wichtiger Flächenanteil rekommunalisiert werden, was nicht nur im Grundsatz zu begrüßen ist, sondern auch die langfristige Sicherstellung der öffentlichen Erschließung des gesamten Geländes vereinfacht.

Die Weiterentwicklung des Standorts hängt maßgeblich vom Engagement der Eigentümer ab. Deswegen sah und sieht sich der Senat gegenüber den Eigentümern auch in der Rolle des Impulsgebers. In besonderer Verantwortung sieht der Senat hierbei den Bund, der

konkrete Entwicklungsabsichten hat, die einen wesentlichen Beitrag für einen Campus für Demokratie leisten würden. In den zurückliegenden Monaten hatte der Bund Machbarkeitsstudien für die Errichtung eines Standortes des Bundesarchivs und des „Forums Opposition und Widerstand“ auf dem ehemaligen MfS-Areal erstellen lassen. Damit folgt der Bund den Beschlusslagen von Bund und Land Berlin. Die Realisierung eines städtebaulichen Entwurfs bedarf jedoch der weiteren Abstimmung innerhalb des Bundes sowie zwischen Bund und Land. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes wird aktuell durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien überarbeitet. Der Senat wird sich für eine Aufnahme der ehemaligen Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit - Campus für Demokratie in die überarbeitete Gedenkstättenkonzeption des Bundes einsetzen und eine Berücksichtigung im Rahmenkonzept der Stiftung Orte der Demokratieggeschichte im Schwerpunktbereich „Friedliche Revolution und Wiedervereinigung“ anregen.

Bezüglich der Aufforderung des Abgeordnetenhauses, das Gelände als außerschulischen Lernort zu etablieren, wird der Senat zeitnah mit auf dem Gelände tätigen Institutionen Kontakt aufnehmen, um Prozedere und Ziele der Konzeptionsentwicklung zu besprechen.

Der Senat hat mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bereits Gespräche aufgenommen und befindet sich zur Weiterentwicklung des Campus für Demokratie in intensivem Austausch. Er setzte sich im Rahmen der bisherigen Gespräche insbesondere für die Ansiedlung des „Forums für Opposition und Widerstand“ und des Archivzentrums zur SED-Diktatur auf dem Gelände des Campus für Demokratie ein und erklärte gegenüber dem Bund, dies durch die Schaffung von Planungsrecht und die Übertragung landeseigener Grundstücke zu unterstützen. Die Möglichkeiten einer flächenmäßigen Unterbringung des Forums für Opposition werden aktuell durch die BlmA in einer erweiterten Machbarkeitsstudie geprüft. Der Flächenverkauf der landeseigenen Grundstücke an den Bund auf der Grundlage des angestrebten Gesamtkonzeptes wird gegenwärtig vorbereitet.

Mit Programmen zur „Förderung von Wissenschaftsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit“ unterstützen drei Senatsverwaltungen – jeweils nach Zuständigkeiten – die genannte Zielgruppe Wissenschaftler (SenWGPG), Journalisten (SenWEB) und Künstler (SenKultEU). Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa bietet mit dem Förderprogramm „Weltoffenes Berlin“ bereits Unterstützungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler, die ihre Heimat- oder Aufenthaltsländer verlassen müssen oder wollen und in Berlin Exil suchen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 11-80 sieht hinsichtlich des wesentlichen Planungsziels die Festsetzung eines Sondergebietes „Büro, Verwaltung, kulturelle und gesundheitliche Zwecke und sonstige, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe“ sowie

eines allgemeinen Wohngebietes für die Grundstücke Magdalenenstraße 19 und 21 vor. In diesem Kontext ist die planungsrechtliche Sicherung einer vom Abgeordnetenhaus angeregten Nutzung als Jugendherberge möglich. Der Senat strebt bei der Entwicklung des Gesamtstandorts das Ziel an, Nutzungen zu befördern, die geeignet sind, den Ort in die Nachbarschaft zu öffnen und die einen lebendigen Ort der Erinnerung, der Kunst und Kultur sowie des lebhaften Austauschs schaffen.

Inwieweit der Campus für Demokratie als Standort für eine Verwaltungsnutzung und / oder eine wissenschaftliche Einrichtung geeignet und notwendig ist, wird der Senat prüfen. Planungsrechtlich ist eine solche Nutzung möglich. Sie wird im Grundsatz als Baustein für diese Quartiersentwicklung auch begrüßt.

Hinsichtlich der vom Abgeordnetenhaus geforderten Projektgesellschaft wird der Senat konzeptionelle Überlegungen anstellen, welche Defizite damit zu decken sind. Die derzeit erforderlichen Aufgaben (städtebaulich-funktionale Planungen des Bundes; hoheitliche Aufgaben des Landes, insbesondere in den Bereichen Planungsrecht und Sanierungsrecht) sind fachlich durch bestehende Institutionen abgedeckt. Ob und in welcher gesellschaftsrechtlichen Form eine Projektgesellschaft zur Umsetzung zweckmäßig und erforderlich ist, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden. Gegenwärtig sind mit dem Standortmanagement, der Sanierungsbeauftragten und einem zu beauftragenden Planungsbüro für den Bebauungsplan mehrere Akteure vertreten, die ein mögliches Aufgabenspektrum für eine Projektgesellschaft einschränken. Eine Projektgesellschaft im Sinne eines Facility Managements wird derzeit nicht als erforderlich angesehen, da der Bund als Eigentümer mit allen seinen Institutionen vor Ort gegenüber Dritten handlungsfähig ist. Insofern sind Überlegungen für eine inhaltliche Betreibergesellschaft noch zu konkretisieren und ein geeigneter Zeitpunkt im Verfahren zu bestimmen.

Wir bitten, den Beschluss für das Jahr 2023 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 18.04.2023

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

.....

Regierende Bürgermeisterin

Andreas Geisel

.....

Senator für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen